



# Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

39. Jahrgang

19.08.2013

Nr. 33 / S. 1

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### I. Bekanntmachungstext

#### **35. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westlich Detmolder Straße“ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Nachtigallenweg“**

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 31.05.2012 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen das o. g. Bauleitplanverfahren eingeleitet (Aufstellungsbeschluss).

Der Beschluss des Rates lautet:

- a) Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 2 BauGB eingeleitet. Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ zu ändern. Der Änderungsbereich ist im Planausschnitt (Anlage) dargestellt.  
Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des unter b) bezeichneten Bebauungsplanes durchgeführt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 40 „Nachtigallenweg“ wird aufgestellt. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung eines Neubaugebietes westlich der Detmolder Straße.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt. Der Bebauungsplan soll Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthalten (qualifizierter Bebauungsplan) mit den Mindestfestsetzungen über Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird verbindlich festgesetzt und umfasst das Flurstücks 271 (tlw.), Flur 2, Gemarkung Hövelhof.

- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Vorentwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westlich Detmolder Straße“, und des Bebauungsplanes Nr. 40 „Nachtigallenweg“ wird mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Bauleitplanung zu informieren und durch Stellungnahmen die Planung zu beeinflussen. Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den

Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Auslegungsfrist:** vom 27.08.2013 – 26.09.2013 während der Dienststunden  
**Ort:** Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 2.OG - Bauamt, Aushangbereich vor Zimmer 48  
**Auskünfte:** Bauamt, Zimmer 42, Herr Markgraf, Tel. 05257/5009-145  
Bauamt, Zimmer 41, Herr Hoffmann, Tel. 05257/5009-148

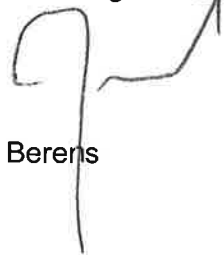
Die nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes / der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht dargestellt.

## II. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 19 der Hauptsatzung der Gemeinde Hövelhof vom 05.06.2012 in der zz. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Hövelhof, den 19.08.2013

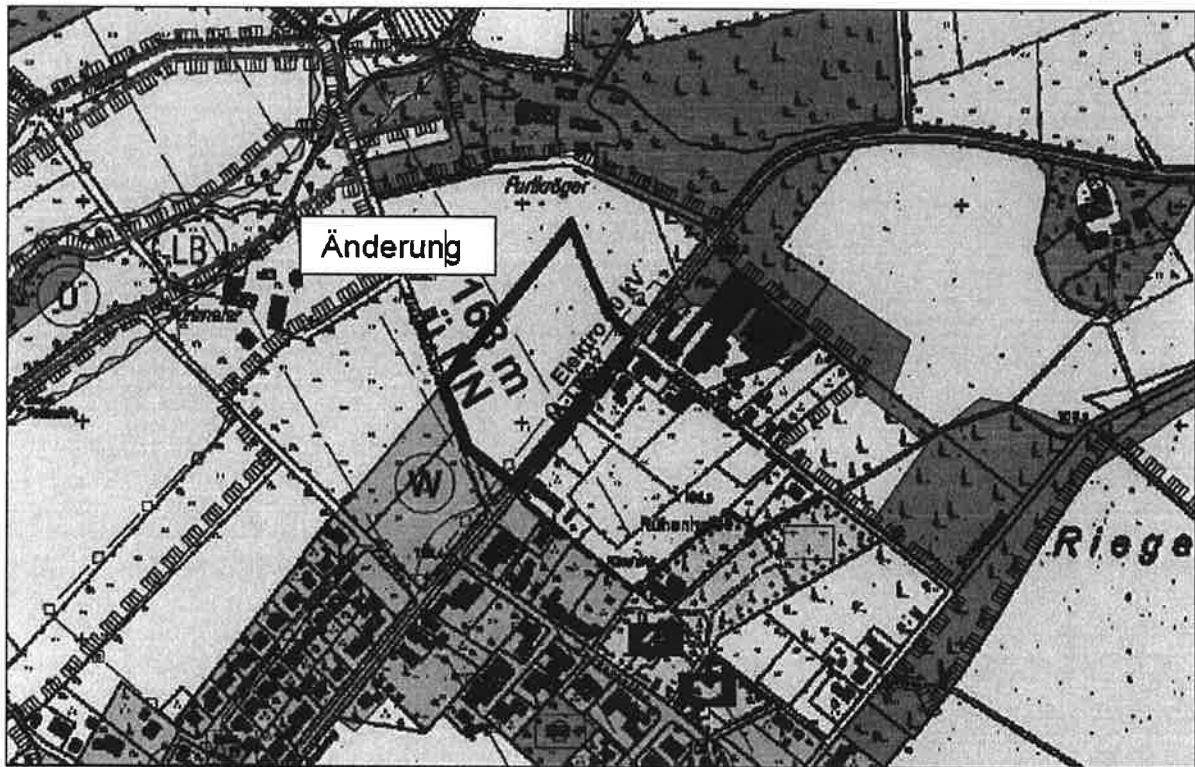
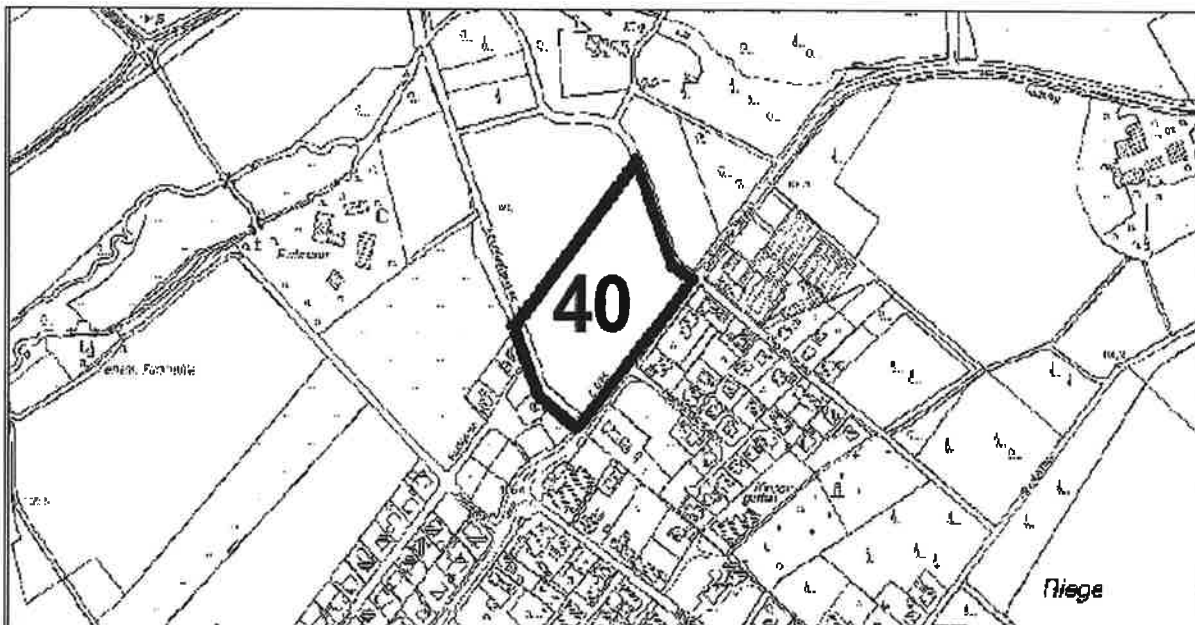
Der Bürgermeister



Berens

Anlage 1

zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westlich Detmolder Straße“ und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Nachtigallenweg“

Auszug aus dem FlächennutzungsplanGeltungsbereich Bebauungsplan Nr. 40

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.